Zeitschrift: Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Bern
Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft Bern
Band: - (1861)
Heft: 480-484

Vereinsnachrichten: Anmerkung der Redaktion

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

»Die Centurie schön und reichlich aufgelegter Pflanzen zu 4 fl. O. W.
„ Conchylien durchschnittlich 6 fl. „
„ Coleoptern „ 8 fl. „
„ Lepidoptern „ 10 fl. „

Klagenfurt in Kärnten im Jänner 1861.

Markus Freiherr von Jabornegg-Gamsenegg, jun.
Ständisches Landhaus II. Stock.“

Anmerkung der Redaktion.

Von Herrn Professor Fehling in Stuttgart ist eine Reklamation eingelangt, in welcher die Angriffe des Herrn Dr. H. Schiff in der Anmerkung auf pag. 193 Jahrgang 1860 der Mittheilungen als »*theils ungenau, theils unrichtig und unwahr*« bezeichnet werden. Die Länge des Artikels liess es unpassend erscheinen denselben in extenso mitzutheilen, um so mehr als überhaupt polemische Artikel dem Zweck dieser Blätter fernliegen. Ohne sich ein Urtheil in der Sache zu erlauben, betrachtet die Redaktion hiermit, soviel an ihr, diese Angelegenheit als erledigt und muss jeden ferneren Artikel über dieselbe zurückweisen.

Bern, 6. April 1861.